

*Die Schweizerische Nationalbank an die Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik¹*

Zürich, 7. November 1974

Im Zusammenhang mit einem Aussenhandelsgeschäft in Schweizerfranken (japanischer Export einer Ammonia Fabrik nach der Deutschen Demokratischen Republik / Schuldner: Volkseigener Aussenhandelsbetrieb Industrieanlagen-Import, Berlin / Garant: Deutsche Aussenhandelsbank AG, Berlin), dessen teilweise Finanzierung durch eine schweizerische Bank uns zur Genehmigung unterbreitet wurde, gestatten wir uns, an Sie zu gelangen, um Ihnen unsere Haltung zur internationalen Verwendung unserer Währung darzulegen².

Der Abschluss von Transaktionen zwischen ausländischen Partnern in Schweizerfranken, an denen die schweizerische Wirtschaft nicht beteiligt ist, seien es nun Handelsverträge oder Darlehen in Form von Krediten, Anleihen oder anderen Schuldverschreibungen, ist, wie die Erfahrungen in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt haben, geeignet, schwerwiegende Störungen in unserer inländischen Geld-, Kredit- und Kapitalversorgung sowie am Devisenmarkt auszulösen. Das wirtschaftliche Potential wie auch der Umfang des Geld- und Kapitalmarktes unseres Landes sind ganz einfach zu klein, um die aus einer internationalen Verwendung unserer Währung sich ergebenden Fluktuationen ohne ganz empfindliche Auswirkungen auf die inländische Entwicklung aufzufangen und zu absorbieren.

1. *Schreiben (Kopie):* CH-BAR#E2001E-01#1987/78#978* (C.41.121.0). *Unterzeichnet von F. Leutwiler und J. R. Lademann. Gerichtet an H. Kaminsky.*

2. *Vgl. dazu DDS, Bd. 25, Dok. 140, dodis.ch/35401, bes. Anm. 6; die Protokolle Nr. 48 und Nr. 535 des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 19. Februar 1973, dodis.ch/39477 und vom 16. August 1973, dodis.ch/39490; das Schreiben von F. Muheim an P. Dupont vom 14. November 1973, dodis.ch/39685 sowie das Telegramm Nr. 12 der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements an die schweizerische Botschaft in London vom 11. August 1975, dodis.ch/39671.*



Die Schweizerische Nationalbank wendet sich daher im Einvernehmen mit der Bundesregierung und mit deren Unterstützung schon seit vielen Jahren energisch gegen alle Bestrebungen, unsere Landeswährung für internationale Finanz- und Handelstransaktionen zu verwenden, die in keinem direkten Zusammenhang mit unserem Lande stehen. Wir sind denn auch schon wiederholt bei den zuständigen Behörden verschiedener Länder vorstellig geworden³, um ihnen unsere Probleme darzulegen und sie um Verständnis und Unterstützung für unsere Politik zu bitten.

Es ist uns daran gelegen, auch Sie über die Haltung unseres Landes gegenüber der internationalen Verwendung des Schweizerfrankens und deren Beweggründe zu orientieren. Denn aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus war es uns nicht möglich, die Refinanzierung des eingangs erwähnten Aussenhandelsgeschäftes in der Schweiz zu genehmigen und wird dies auch in Zukunft bei derartigen Geschäften nicht möglich sein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, für Ihr Verständnis und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere grundlegenden Bedenken gegen jegliche internationale Verwendung unserer Landeswährung auch den für die Aussenhandelspolitik zuständigen Instanzen Ihres Landes zur Kenntnis bringen würden.

3. Vgl. dazu das Schreiben von P.A. Nussbaumer an R. Hartmann vom 15. Januar 1973, dodis.ch/39684 sowie das Protokoll Nr. 851 des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 29. November 1973, dodis.ch/39494.